

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2021/2022: Nachbewilligung nach §35 LHO im Einzelplan 2, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service – Fortsetzung der Intensivierung von Sicherheitsmaßnahmen und weitere Umbaumaßnahmen bei den Hamburger Gerichten und Staatsanwaltschaften

I.

Ausgangssituation

1. Anlass

Auf Grund der festzustellenden zunehmenden Gewaltbereitschaft auch in Einrichtungen der Justiz besteht Handlungsbedarf für die Einrichtung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen bzw. für eine Optimierung vorhandener Sicherheitsmaßnahmen. Auch wenn absolute Sicherheit nicht erreicht werden kann, gilt es, den berechtigten Sicherheitsinteressen der Justizangehörigen, der Prozessbeteiligten sowie der Besucherinnen und Besucher in noch stärkerem Maße als bisher Rechnung zu tragen, ohne dabei die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und den grundsätzlich freien Zugang zu den Gerichten als wesentliche Pfeiler der bürgernahen und bürgerfreundlichen Justiz in Hamburg aus dem Blick zu verlieren. Sie sind Ausdruck der transparenten Verfahren sowie des offenen und zugewandten Umgangs mit den Rechtsuchenden und deren Anliegen.

In der 21. Legislaturperiode hat die Bürgerschaft den Senat mit Beschluss über die Drucksache

21/6978 ersucht, ein Sicherungskonzept für die Hamburger Gerichte zu entwickeln, das anhand einer Situationsanalyse den unterschiedlichen Bedarfen und Sicherheitslagen je Gericht Rechnung trägt, sowie ein Betriebskonzept abzuleiten, welches auch mögliche damit in Zusammenhang stehende Personalbedarfe darlegt. Ziel sollte ein Gesamtkonzept sein, welches durch technische Maßnahmen möglichst geringe laufende Kosten verursacht. Ferner wurde der Senat ersucht, mit dem Haushaltsplan 2017/2018 im Haushaltsjahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für die (damalige) Justizbehörde auszubringen, Kosten in Höhe von bis zu 1,4 Mio. Euro für die Durchführung zusätzlicher baulicher Maßnahmen und Veränderungen der Sicherheitstechnik bei den Gerichten zu verursachen.

Der Senat hat zu dem bürgerschaftlichen Ersuchen in seiner Stellungnahme (Drucksache 21/8696) unter anderem ausgeführt:

„Auf Grund der generellen Sicherheitskonzeption für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind in erster Linie Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen,

- die Häuser grundsätzlich nur noch über einen Zugang zu erreichen und in diesen Bereichen Kontrollen durchzuführen,
- die Gerichte und Staatsanwaltschaften durch den zusätzlichen Einsatz speziell qualifizierter Kräfte darin zu unterstützen, anlassunabhängig bzw. bei besonderen Sicherheitslagen notwendige spezifische Zugangskontrollen durchzuführen und den Sitzungsbetrieb zusätzlich zu sichern,
- die für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche von den gerichtswirtschaftlichen Bereichen zu trennen.

Dabei kommt den Eingangsbereichen der Justizgebäude eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb soll der Zugang in der Regel über einen Haupteingang erfolgen und andere Gebäudezugänge für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Zur visuellen Kontrolle dieses Eingangsbereichs ist eine ungehinderte und ausreichend dimensionierte Sichtverbindung notwendig, die je nach konkreter Baulichkeit über eine Pforte oder Infothek erfolgen kann. Der Eingangsbereich ist so zu gestalten, dass stationäre oder mobile Torsonden/Detektorrahmen einsetzbar und reibungslose Personen- und Gepäckdurchsuchungen durchführbar sind. Dabei sind auch räumliche Strukturen zu schaffen, die im Bedarfsfall eine Schleusenfunktion und somit eine Beschränkung des Zutritts in das Gebäude zulassen.

Die räumliche Trennung zwischen öffentlichem und Bürobereich ist eine weitere wesentliche Säule der Sicherheit in Justizgebäuden und schrittweise umzusetzen. Im Einzelfall sind bei Bedarf alternative Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Durch geeignete organisatorische bzw. technische Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche Kontaktaufnahme mit den in abgetrennten Bereichen befindlichen Abteilungen möglich ist.

[...]

Die auf das gesamte Stadtgebiet verteilten Justizstandorte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Struktur, ihrer baulichen Gegebenheiten und ihrer spezifischen Gefährdungslage. Sicherheit kann nur unter Berücksichtigung dieser örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten verbessert werden und erfordert eine jeweils passgenaue Abstimmung der baulichen, technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen vor Ort.“

Aus den bewilligten Mitteln wurden in der Folgezeit entsprechende Sicherungsmaßnahmen an mehreren Gerichtsstandorten umgesetzt:

- Im Amtsgericht Hamburg-Altona wurde zur Schaffung eines zentralen Gebäudezugangs eine Kontrollstelle mit Schleusenfunktion im Hochparterre eingerichtet und die vorhandene Schließtechnik erweitert. Zur Kontrolle der Nebeneingänge wurde eine Videoüberwachungsanlage installiert.
- Im Amtsgericht Hamburg-Barmbek, welches nicht alleiniger Nutzer des Gebäudes ist, wurde eine Verbesserung der Zugangskontrolle für Teilbereiche durch eine Erweiterung der im Einsatz befindlichen Schließtechnik sowie durch eine Erweiterung der Mietfläche und Einrichtung einer neuen Loge erreicht.
- Im Amtsgericht Hamburg-Bergedorf wurde im Bereich des Haupteingangs die Möglichkeit zur Durchführung von Zugangskontrollen geschaffen und ein Nebeneingang für die Justizangehörigen eingerichtet.
- Im Amtsgericht Hamburg-Blankenese wurde eine bereits vorhandene Loge an aktuelle Sicherheitsanforderungen angepasst und eine Zugangsschleuse installiert.
- In allen Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden kleinere Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt.

Daneben wurden die Planungen zur Umsetzung der nach der Situationsanalyse (vgl. Drucksache 21/8696) erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Ziviljustizgebäude, in den Amtsgerichten Hamburg-Wandsbek und Hamburg-Harburg sowie im Haus der Gerichte in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gebäudeeigentümern und den Dienststellen fortgeführt und vertieft. Dabei hat sich im Zuge der Planungsverfeinerung teilweise herausgestellt, dass ursprünglich verfolgte Konzepte und Planungen bautechnisch nicht realisierbar waren oder auf Grund zusätzlicher Raumbedarfe, die durch personelle Zuwächse und die Corona-Pandemie entstanden sind, Umplanungen erforderlich wurden.

Zur weiteren Fortführung der im Jahr 2017 begonnenen Intensivierung der Sicherheitsmaßnahmen an den Hamburger Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie zur Bewältigung der räumlichen und justizorganisatorischen Herausforderungen der Corona-Pandemie werden nunmehr zusätzliche Investitionsmittel benötigt. Dies betrifft neben den oben genannten Gerichtsstandorten, für die Sicherungsmaßnahmen bisher noch nicht umgesetzt werden konnten, auch die Staatsanwaltschaft Hamburg, die zwar in ihren aktuell

genutzten Standorten über Sicherungseinrichtungen in den Zugangsbereichen verfügt, jedoch in 2022 an einen neuen, einzelnen Standort im Michaelisquartier umziehen wird, in dem erstmalig Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Im Ziviljustizgebäude sollen zudem notwendige Brandschutzmaßnahmen im Bereich des Justizkindergartens sowie die erforderliche Sanierung der Kantine durch einen Umbau zu einem Bistrobetrieb vorgenommen werden.

Für das Gebäude des Arbeits- und Landesarbeitsgerichts an der Osterbekstraße werden Umbauten weiterhin zurückgestellt, da die Beibehaltung des Standorts ungewiss ist. Vor dem Hintergrund, dass bauliche Veränderungen in dem früheren Schulgebäude eine kostenintensive, nach dem Mietvertrag nicht vom Eigentümer zu tragende Anpassung an Brandschutzvorgaben erforderlich machen würden, wird aktuell ein Alternativstandort gesucht.

Für das Strafjustizgebäude sowie die Gebäude des Hanseatischen Oberlandesgerichts und der Sozialgerichte bestehen bereits Sicherungseinrichtungen in den Eingangsbereichen. Weitergehende Maßnahmen sind dort zurzeit nicht erforderlich.

2. Geplante Maßnahmen

2.1 Ziviljustizgebäude

Im Ziviljustizgebäude, welches über eine Vielzahl von Eingängen verfügt, sind bis zu einer voraussichtlich nicht vor 2030 durchführbaren Gebäudesanierung und den in diesem Zusammenhang realisierbaren Sicherungsmaßnahmen zunächst Umbauten im Haupteingangsbereich umzusetzen, um im Bedarfsfall den Zugang zum Gebäude für die Öffentlichkeit ausschließlich durch eine Kontrollstelle gewährleisten zu können. Hierfür soll im Erdgeschoss ein an den Eingangstreppebereich angrenzender Sitzungssaal des Familiengerichts umgebaut und mit entsprechender Sicherheitstechnik ausgestattet werden. Besucher des Gebäudes können aus der Kontrollstelle in das gesamte Gebäude oder in den durch zentral verschließbare Flurtüren eigenständig sicherbaren Ostflügel geleitet werden, in dem sich das Familiengericht befindet. Zur Kompensation des bisherigen Sitzungssaals, in dem die Kontrollstelle eingerichtet wird, sollen andere Räume zusammengelegt bzw. umgebaut werden. Damit wird gewährleistet, dass Verhandlungen in familiengerichtlichen Verfahren weiterhin an zentraler Stelle stattfinden und so besser durch das Sicherheitspersonal gesichert werden können.

Die bereits bestehende Videoüberwachung soll durch die Installation zusätzlicher Kameras ausgedehnt werden. Darüber hinaus soll ein zukunftssicheres, auch nach der späteren Sanierung einsetzbares technisches Managementsystem installiert werden, in dem die Alarm-/Störmeldungen aus der Gebäudesicherung zentral aufgeschaltet werden und der Verschlusszustand der Flurtüren überwacht bzw. im Bedarfsfall zentral geändert werden kann.

Der Justizkindergarten im Untergeschoss des Haus B darf in seiner derzeitigen Form wegen brandschutztechnischen Bedenken nicht wie bisher weiter betrieben werden. Daher müssen die Brandabschnitte im Untergeschoss neu definiert und bautechnisch ertüchtigt werden. Jeder Gruppenbereich soll zusammen mit dem vorgelagerten Flurabschnitt zu einem abgeschlossenen Kompartiment zusammengefasst werden. So können die großzügigen Flurflächen weiterhin als Garderoben, Spielflächen und Speiseräume genutzt werden. Die Fluchtwege für die von der Justiz genutzten Untergeschossflächen (Schulungsräume) sollen ebenfalls verbessert und an die neue Situation angepasst werden.

Die Kantine im 4. Obergeschoss des Haus B ist dringend sanierungsbedürftig. Für einen Weiterbetrieb als Kantine müssten zur Einhaltung von Hygienevorschriften zusätzliche Umkleide- und Sanitärräume für die Beschäftigten einschließlich separater Zugangswege geschaffen werden. Dies würde den Umbau von anderweitig genutzten Flächen im darüber liegenden Geschoss sowie den Einbau einer zusätzlichen Treppe erfordern. Demgegenüber verursacht eine Umgestaltung der bisherigen Kantinenfläche für einen künftigen Bistrobetrieb nur etwa halb so hohe Kosten und beansprucht keine zusätzlichen Flächen. Vielmehr entstünde mit einem im Bistro geplanten Multifunktionsbereich eine zusätzliche Fläche, die flexibel – auch als Sitzungssaal oder Konferenzraum – genutzt werden kann. Der damit verbundene grundsätzliche Erhalt einer Möglichkeit zur Versorgung mit Speisen und Getränken innerhalb des Ziviljustizgebäudes ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die bevorstehende mehrjährige Sanierungsphase des Strafjustizgebäudes angezeigt, während der die dortige Kantine nicht durchgehend genutzt werden kann.

2.2 Amtsgericht Hamburg-Harburg

Der Mietvertrag für die vom Amtsgericht Hamburg-Harburg genutzten Gebäude (Buxtehuder Straße 9 und 11, Bleicherweg 1) läuft im Jahr 2026 aus. Im Hinblick auf die allein schon bis 2030 pro-

gnostizierte ansteigende Bevölkerungsentwicklung im Gerichtsbezirk, zu dem auch wachsende Stadteile außerhalb des Bezirks Harburg nördlich der Süderelbe (z.B. Wilhelmsburg, Veddel) zählen, ist davon auszugehen, dass auch das Amtsgericht personell weiter anwachsen wird. Reservflächen für daraus resultierende zusätzliche Raumbedarfe sind im aktuellen Gebäudebestand des Gerichts nicht mehr vorhanden. Die Verlagerung an einen gleich geeigneten neuen Standort, der erst noch zu identifizieren wäre, und alle damit verbundenen Aufwände ließen sich durch eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages und gleichzeitiger Anmietung zusätzlicher Flächen im rückwärtigen Bereich des denkmalgeschützten ehemaligen Gefängnistrakt vermeiden. Durch einen Umbau der bisher zu Lagerzwecken genutzten, aktuell freistehenden Obergeschosse in Büros kann der jetzige Standort insgesamt zukunftssicher gestaltet und die Nutzungsmöglichkeit durch das Amtsgericht auch über 2026 hinaus längerfristig gesichert werden. Eine solche Lösung bietet sich nicht zuletzt deshalb an, weil der entsprechende Gebäudeteil schon jetzt im Hochparterre durch das Amtsgericht genutzt wird. Mit einer Einbeziehung der Obergeschosse entstünden dort in ausreichenden Umfang Flächen, um nicht-öffentliche Büroräume aus grundsätzlich öffentlich zugänglichen Bereichen im vorderen Gebäudeteil (Haus A) sowie im Gebäude Bleicherweg 1 (Haus B) in einem auf Grund der baulichen Gegebenheiten abgrenzbaren und gut sicherbaren Bereich zusammenzufassen. Auf Grund der Raumknappheit ist eine solche Neustrukturierung – und damit ein zeitnaher Umbau des ehemaligen Gefängnistraktes – schließlich Voraussetzung dafür, dass überhaupt der Zugang zu den Gebäuden für Besucherinnen und Besucher auf jeweils einen Eingang beschränkt werden kann und unter Inanspruchnahme bisher anderweitig genutzter Räume Zugangskontrollstellen mit entsprechender Sicherheitstechnik eingerichtet werden können. Die übrigen Eingänge sollen gegen unberechtigten Zutritt gesichert und zentral videoüberwacht werden.

2.3 Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Im Amtsgericht Hamburg-Wandsbek ist eine bauliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im denkmalgeschützten Hauptgebäude (Gebäudeteil A/Schädlerstraße 28) zur Einrichtung einer Kontrollstelle geplant, über die der Besucherzugang zum gesamten Gebäudekomplex überwacht und im Bedarfsfall unter Einsatz entsprechender Sicherheitstechnik beschränkt werden kann. Darüber hinaus ist eine Videoüberwachung vorgese-

hen. Die Wachtmeisterei muss – ebenso wie die Poststelle und gesondert abschließbare Räume für das Scannen von Papierpost gemäß den Anforderungen der Technischen Richtlinie des BSI „Ersetzendes Scannen“ (TR-03138 RESISCAN) – in bisher anderweitig genutzten Flächen im Eingangsgeschoss des Hauptgebäudes verlagert werden. Der dadurch entstehende Raumbedarf soll mangels noch verfügbarer Reservflächen innerhalb des Gebäudekomplexes durch eine eingeschossige Aufstockung eines Gebäudeteils aufgefangen werden. Der im Jahr 2014 errichtete Verbindungsbau zwischen der ehemaligen Arrestanstalt und dem im Innenhofbereich liegenden Haus C wurde bereits in der ursprünglichen Planung statisch für eine entsprechende Aufstockung vorgesehen.

2.4 Haus der Gerichte

Im Haus der Gerichte, in dem das Amtsgericht Hamburg-St. Georg, das Verwaltungsgericht Hamburg, das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht und das Finanzgericht Hamburg untergebracht sind, soll die vorhandene Infothek als ständiger Arbeitsplatz mit Telefon, PC, Alarmtaster sowie Anzeigetableaus für die Überwachungs- und Brandmeldeanlage ausgestattet und in das Eingangsfoyer verlagert werden, wo auch die erforderliche Technik für eine Zugangskontrolle installiert werden soll. Für Besucher wird eine Einlasskontrolle mittels Drehkreuzen und Metalldetektorbögen eingerichtet; zutrittsberechtigten Personen und Bedienstete betreten das Gebäude durch neu einzurichtende Sensorschleusen mit entsprechenden Berechtigungskarten.

Darüber hinaus soll im Verwaltungsgericht (3. OG) die Wachtmeisterei in den Bereich vor den Sitzungssälen verlegt und für die Beantwortung von Besucheranfragen auch außerhalb des Geschäftsstellenbereichs umgestaltet werden. Der freiwerdende Raum soll – ebenso wie zwei Doppelgeschäftsstellen im Bereich des Obergerverwaltungsgerichts (5. OG) – geteilt werden. Im Finanzgericht (6. OG) soll ein Sitzungssaal so verlegt werden, dass er einen direkten Zugang zum öffentlichen Flurbereich erhält. Schließlich soll die Bibliothek verkleinert und die freiwerdende Fläche im 6. Obergeschoss in neue, nicht-öffentlich zugängliche Büroräume umgebaut werden, um teilweise im öffentlichen Bereich liegende Büros dorthin verlagern zu können.

2.5 Staatsanwaltschaft (Michaelisquartier)

Die bisher an verschiedenen Standorten (Gorch-Fock-Wall, Kaiser-Wilhelm-Straße, Tower am Michel) untergebrachte Staatsanwaltschaft soll im

3. Quartal 2022 in ein noch bis März 2021 anderweitig vermietetes Bürogebäude im Michaelisquartier umziehen. Bei dem Michaelisquartier handelt es sich um einen auf ca. 8.000m² Grundfläche stehenden Büro- und Wohnkomplex mit Tiefgaragenplätzen, in dem für die Staatsanwaltschaft das sechsgeschossige Hauptgebäude einschließlich eines elfstöckigen Turmgebäudes sowie eine separate doppelstöckige Tiefgarage vorgesehen sind. Durch den Umzug können zusätzliche Raumbedarfe abgedeckt werden, die durch die personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft entstanden sind, und gleichzeitig Ausweichflächen während der Sanierungsphase des Strafjustizgebäudes in unmittelbarer Nähe zum Sievekingplatz zur Verfügung gestellt werden (vgl. Drucksache 21/19409). Darüber hinaus bietet die Zusammenführung der bisherigen Standorte im Michaelisquartier die Möglichkeit, durch neu beplanbare Flächen die Arbeitszusammenhänge, Modernisierung der Zusammenarbeit sowie die Strukturierung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen neu zu konzipieren.

Nach dem inzwischen unterzeichneten Mietvertrag übernimmt die Eigentümerin die Kosten für allgemeine Veränderungen und Umbauten im Gebäude bis zu einer Höhe von 5.000 Tsd. Euro

netto. Hiervon nicht umfasst sind nutzungsspezifische Sicherungsmaßnahmen zur Zugangskontrolle bzw. Trennung von öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen können teilweise auf vorhandene Installationen aufsetzen. Darüber hinaus anfallende Kosten, unter anderem für die erstmalige Anbindung des Gebäudes und der entstehenden Büroarbeitsplätze an das abgesicherte FHH-Netz durch Dataport sowie für die Ausstattung des Gebäudes mit Netzwerk- und Medientechnik, Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystemen, sind ebenfalls von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zu tragen.

3. Kosten

Die Kosten für die geplanten Sicherungs- und Baumaßnahmen betragen gemäß Kostenermittlung (Stand 5. März 2021) entsprechend den Regeln des Kostenstabilen Bauens insgesamt rd. 14.496 Tsd. Euro. Sie setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen, wobei Kostenschätzungen bislang erst für die Maßnahmen im Haus der Gerichte und im Michaelisquartier vorliegen und die entsprechende Gesamtsumme im Übrigen noch Kostenrahmenwerte beinhaltet.

Tabelle gemäß Drucksache 20/6208 Kostenstabiles Bauen und VV zu § 18 LHO

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. MwSt.) (in Tsd. Euro) Kostenunterlagen / Drucksachen / PKU		
		Kostenrahmen	Kostenschätzung	Kostenberechnung HU-Bau
Kostenbestandteile				
Datum:		22.01.2021	05.03.2021	
Baukosten	Basiskosten	11.927	10.284	
	Ansatz für Kostenvarianz	1.850	1.367	
	Preissteigerungen	340	297	
Baunebenkosten (Planungskosten)		2.611	2.548	
Gesamtbaukosten		16.728	14.496	
Gründerwerbskosten				
Besondere Kostenrisiken (ohne Veranschlagung im Haushalt)				
Summe		16.728	14.496	

In der Gesamtsumme sind die Kosten für den Kantinenumbau im Ziviljustizgebäude lediglich mit einem auf die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz entfallenden Anteil von 80% enthalten. Der von der Gebäudeeigentümerin zu tragenden Anteil von 20% kann sich im Rahmen der abschließenden Verhandlung der Kostenaufteilung noch auf 25% erhöhen.

Der Umbau des bisher vom Amtsgericht Hamburg-Harburg nicht genutzten Gebäudeteils erfolgt durch die Grundstückseigentümerin, die hierfür einen – in den oben dargestellten Gesamtkosten enthaltenen – Baukostenzuschuss in Höhe von 2.867 Tsd. Euro erhalten soll. Dies ermöglicht, im Rahmen des noch abzuschließenden neuen Mietvertrags über die zusätzlichen Flächen bei einer angestrebten Mietdauer von 20 Jahren eine niedrigere Miethöhe zu vereinbaren, sodass die Jahresmiete voraussichtlich bei bis zu 132 Tsd. Euro liegen wird. Diese Finanzierungsvariante stellt sich auf Grundlage der Diskontierungssummenfaktormethode gegenüber einem niedrigeren Baukostenzuschuss und einer dementsprechend höheren Umlage der Investitionskosten auf die Miete über die Laufzeit des Mietvertrages als günstiger dar. Für den Abschluss des Mietvertrages über die zusätzlichen Flächen im Jahr 2021 bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 2.640 Tsd. Euro. Die bei Abschluss des Mietvertrags entstehenden zukünftigen Mietkosten werden von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in den Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Die Aufstockung des Verbindungsbaus im Gebäudekomplex des Amtsgerichts Hamburg-Wandsbek erfolgt durch die Gebäudeeigentümerin, die hierfür ebenfalls einen – in den oben dargestellten Gesamtkosten enthaltenen – Baukostenzuschuss in Höhe von rd. 322 Tsd. Euro erhalten soll. Dies ermöglicht, im Rahmen des noch abzuschließenden neuen Mietvertrags für die zusätzlichen Flächen einen konstanten Mietzins über die angestrebte Vertragslaufzeit von 20 Jahren zu vereinbaren, welcher dem Mietzins (pro Quadratmeter) für die bisher angemieteten Büroflächen auf dem Niveau von Ende 2016 entspricht. Insbesondere durch den Ausschluss einer Indexierung der Miete stellt sich diese Finanzierungsvariante gegenüber einer vollständigen Umlage der Investitionskosten auf die Miete über die Laufzeit des Mietvertrages als günstiger dar.

4. **Wirtschaftlichkeit**

Ein Absehen von den Maßnahmen zur Ermöglichung lageabhängiger Zutrittskontrollen sowie

zur Trennung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen hätte zur Folge, dass die Sicherheit in den betroffenen Justizgebäuden entweder nicht im gebotenen Maße, nur mit deutlichem höherem Aufwand, insbesondere im Bereich der Sicherheitspersonals, oder unter Inkaufnahme weitergehender allgemeiner Beschränkungen des grundsätzlich freien Zugangs gewährleistet werden könnte. Vor diesem Hintergrund sind die baulichen und sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Unterbindung eines ungehinderten Zugangs Dritter zu den Justizgebäuden und Bürobereichen der Bediensteten sowie als wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie erforderlich und alternativlos.

II.

Weiteres Vorgehen

Nachdem die inhaltliche Planung der erforderlichen Sicherungs- und Umbaumaßnahmen nach dem grundlegenden Sicherheitskonzept für die fünf Standorte abgeschlossen wurde und die entsprechenden Kostenermittlungen für die Einzelmaßnahmen vorliegen, kann in die weitere Planung eingetreten und anschließend mit der Umsetzung begonnen werden.

III.

Finanzierung

1. **Einmalige Auswirkungen auf den Haushalt**

Die für die geplanten Maßnahmen benötigten investiven Ermächtigungen in Höhe von 14.496 Tsd. Euro sollen als Ansatzserhöhung gedeckt aus Mitteln der Zentralen Verstärkung Investition im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen des Einzelplans 9.2 bereitgestellt werden.

2. **Laufende Auswirkungen auf den Haushalt**

Für den Abschluss des Mietvertrags über zusätzliche Büroflächen am Standort des Amtsgerichts Hamburg-Harburg mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan 2, Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service in Höhe von bis zu 2.640 Tsd. Euro benötigt.

Aus den Investitionen für die geplanten Maßnahmen resultieren ab ihrer jeweiligen Aktivierung Kosten aus Abschreibungen im Einzelplan 2, Aufgabenbereiche 233 Steuerung und Service, 234 Staatsanwaltschaften sowie 235 Gerichte. Die Abschreibungszeiträume variieren je nach Maßnahme, sodass sich – unter weiterer Berücksichtigung der jeweiligen Aktivierungszeitpunkte – unterschiedlich hohe Abschreibungskosten pro Jahr für einen Gesamtzeitraum von 25 Jahren ergeben. Für das Jahr 2022, in dem erstmalig Ab-

schreibungskosten entstehen werden, belaufen sich diese auf rd. 640 Tsd. Euro; sie werden aus der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I des Einzelplans 9.2 zur Verfügung gestellt. Für die Folgejahre werden sie in ihrer jeweils anfallenden Höhe von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in den Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt. Um die Ermächtigungen, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, flexibel bewirtschaften zu können, ist eine zusätzliche haushaltsrechtliche Regelung erforderlich (Anlage 2).

IV.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen des Haushaltsplanes 2021/2022 sowie die in der Anlage 2 aufgeführte haushaltsrechtliche Regelung beschließen.

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 2.0

Ergebnisplan der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (JB)

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Kosten aus Abschreibungen	653	0	653	577	393	0	393	0
				640				219
				1.217				219

Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (JB)

	2021		2022	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit	1.000	2.640	3.640	1.000
				2.640
				3.640

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (JB)

IPR Nummer	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Gebäudekosten	36.973	0	36.973	36.967	30.965	0	30.965	0
Kosten				640				30.963
				37.607				30.963

Investitionen des Aufgabenbereichs 233 Steuerung und Service (JB)

	2021		2022		2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Einzelinvestitionen	0	4.040	4.040	0	8.320	0	2.136	0
Sicherheit in den Gerichten und StA								2.136
Auszahlungen								2.136
				8.320				0
				8.320				0

Investition wird neu eingerichtet

Einzelplan 9.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	2021		2022		2023		2024						
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR					
Sonstige Kosten	555.562	0	555.562	-640	137.989	-640	137.349	18.208	0	18.208	64.821	0	64.821

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

IPR Nummer	2021		2022		2023		2024						
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR					
992	431.112	0	431.112	-640	34.701	-640	40.942	0	40.942	111.970	0	111.970	
Sonstige Zentrale Ansätze Kosten													

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

Investitionsprogramme	2021		2022		2023		2024						
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR					
Zentrale Verstärkung Investition Auszahlungen	175.741	-4.040	171.701	-8.320	198.996	-8.320	190.676	201.932	-2.136	199.796	378.452	0	378.452

Änderung der haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 233 Steuerung und Service

Es wird folgende Regelung neu ausgebracht:

4. Die Ermächtigungen der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen in den Aufgabenbereichen 234 Staatsanwaltschaften und 235 Gerichten, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen.